

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung (2C_182/2009)

(Art. 39 Abs. 3 BGG)

An *Lojzije Skenderovic*, Trg kralja Kresimira IV br. 6, HR-10000 Zagreb, Kroatien,
ohne Zustellungsdomizil in der Schweiz,

Auf die Beschwerde vom 10. März 2009 hin hat das Bundesgericht am 13. Mai 2009
entschieden:

1. Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.
2. Die Gerichtskosten von 500 Franken werden dem Beschwerdeführer auf-
erlegt.

Alle Eingaben in dieser Sache sind unter Angabe der Geschäftsnummer an das
Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, zu adressieren.

3. Juni 2009

i.A. der Präsidentin
der II. öffentlich-rechtlichen Abteilung:
Die Bundesgerichtskanzlei